Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/9/22 86/12/0178

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.09.1986

Index

64/03 Landeslehrer

Norm

LDG 1984 §56 Abs1;

Rechtssatz

Dem Landeslehrer steht ein Urlaub außerhalb der Schulferien - von den Sonderformen des Sonderurlaubs, des Karenzurlaubs und des Pflegeurlaubs abgesehen - überhaupt nicht zu (Hinweis E 14.5.1975, 0428/75, VwSlg 8825 A/1975).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986120178.X01

Im RIS seit

19.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at